

Wort zu seinem Vortrage über Deutsch-Ostafrika, insbesondere die Erlebnisse bei der Expedition Zulwesft. Redner mache diesen so unglaublich verlaufenden Zug als Befehlshaber der Artillerie mit, er wurde bei dem Ueberfall verwundet und entging an fast wunderbare Weise dem Tode. Seinen Ausführungen legte derselbe, der an Ort und Stelle gemachten Aufzeichnungen zu Grunde. Im Mai 1891 gelangte nach Dar es-Salaam die Nachricht, daß die räuberischen Majitti, ein Stamm der Zulu, in deutsches Gebiet eingefallen seien. Der Gouverneur von Soden entstande absehbar eine für afrikanische Verhältnisse sehr ansehnliche Streitmacht unter dem Befehl des Hauptmanns Zolewski. Die Majitti hatten sich jedoch beim Gutsreisen der Expedition schon wieder in ihr eigenes Gebiet zurückgezogen, dagegen erfuhr man, daß die Wahehe, ein gleichfalls zum Geschlecht des Julius (3. pom.) Nr. 14, unter Stellung *à la suite* des Regiments, mit der Führung der 56. Infanterie-Brigade beauftragt. Aldenfortt, Oberstleutnant und etatsmäßiger Stabsoffizier des 6. rhein. Infanterie-Regiments Nr. 68, unter Beförderung zum Oberst, zum Kommandeur des Infanterie-Regiments Graf Schwerin (3. pom.) Nr. 14 ernannt. Ackermann, Hauptmann z. D. und Bezirksföfizier bei dem Landwehr-Bezirk Inowrazlaw, unter Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Falk, Hauptmann vom Generalstab des 2. Armeekorps, als Kompanie-Chef in das Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm II. (1. schles.) Nr. 10; von Heinemann, Hauptmann vom großen Generalstab, zum Generalstab des 2. Armeekorps versetzt. von Neumann-Cosel, Major à la suite des 3. pommerischen Ulanen-Regiments Nr. 9, kommandiert bei der Gefürtrovaltung, mit Pension und seiner bisherigen Uniform, von Sierakowski, Oberstleutnant z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landwehr-Bezirks Belgard, Erteilung der Ausicht auf Anstellung im Zwischen- und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Infanterie-Regiments von Manstein (Schleswig) Nr. 84, mit seiner Pension, vom Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. pom.) Nr. 2, mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landwehr-Kavallerie 1. Aufgebots übergetreten.

(Personal-Chronik.) Dem Remonté-Depot-Bewohler, königlichen Oberamtmann Bierer zu Rehau-Treptow a. R. ist die Verwaltung des Domänenamts Treptow a. R. vom 1. d. Ms. ab übertragen worden. — Der Regierungssassessor Linde von der königlichen Regierung zu Stettin ist an die königliche Regierung zu Marienwerder versetzt worden. — Im Kreise Pyritz ist für den Standesamtsbezirk Alt-Sallenberg der Gemeindeschreiber Hensel zu Wartenberg zum Stellvertreter des Standesbeamten ernannt. — Im Kreise Naujard ist für den Standesamtsbezirk Gollnow der Rathsherr, Stadtzimmermeister Marks zu Gollnow zum Stellvertreter des Standesbeamten ernannt. — Im Kreise Altam und für den Standesamtsbezirk Altam II. (Marienbezirk) dem Beigebrüneten Albrecht zu Altam die Geschäfte des ersten Standesbeamten übertragen worden. — Der bisherige Seminar-Direktor Dr. Gustav Schäffmann ist zum Seminar-Direktor in Politik ernannt worden.

— Wir wollen nicht unterlassen, nochmals auf das am Dienstag im „Stadttheater“ stattfindende Benefiz des Herrn Haller hinzuweisen. Derselbe hat nach Möglichkeit für einen ebenso sorgfältige, als ausgearbeitete Einstudierung der überall erfolgreichsten Novitiat. Die Hozheit von Valen“ Sorge getragen und wird die Novitiat hier eine selten glänzende Ausstattung finden, um das erhöhte Interesse des Publikums zu rechtfertigen. Im 2. Akte wird ein lebendiger Wintergarten hergestellt werden, der in elektrischer Beleuchtung erstrahlend von großer Einfekt sein dürfte. Die Hauptrollen des Stücks befinden sich in den Händen der Damen Beuer, Hoppe, von Driller, Lenz und Lambois, sowie der Herren Wendt, Haller, Lenz, Berndt, Wilmann, Bachmann und Froitzheim.

— „Wird gemacht“, deutet sich Herr Gräber, das beliebte Mitglied des Bellevue-Theaters und spricht lustig ein, wenn es gilt, eine Rolle zu bekleben, sei es nun in Operette oder Schauspiel, in Poëse oder Lustspiel, ob Gefang., ob Komik, ob Charakter, ob Liebhaber — Alles wird gemacht und deshalb gehörte Herr Gräber zu den vielseitigsten Mitgliedern. Als Extra-Lohn für seine Mühe hat die Direktion denselben ein Benefiz für Montag bewilligt, bei welchem die Operette „Der arme Jonathas“ zur Aufführung gelangt, und es wäre zu wünschen, daß der Lohn tatsächlich nicht ausbleibe und ein zahlreicher Besuch dem Künstler die Gelegenheit gäbe, das Publikum seine vielseitige Thätigkeit zu würdigen weiß.

* Das Wasser der städtischen Leitung hat wegen seiner gelben, lehmigen Farbe zu Klagen Veranlassung gegeben, weshalb eine Untersuchung desselben angeordnet ist. — Die Freiheit-Arie hat sicher schon so Manchen entzückt und zu den lebhaftesten Beifallsbekrämerungen angeregt, doch dasselbe auch gegenwärtig wirken kann, bewies gestern eine Verhandlung vor dem hiesigen Schöffengericht. Der Kaufmann Sch. beging eines Tages in seiner Wohnung eine Familieneifer und wie dies bei solchen Gelegenheiten üblich, wurde nicht nur in würdiger Weise gegessen und getrunken, sondern auch für andere Unterhaltung georgt, man musizierte und sang, spielte und tanzte und ließ sich auch von der allgemeinen Fröhlichkeit nicht abhalten, als die nächtlichen Stunden ihren Anfang nahmen. Doch was dem einen Freude macht, dem Andern bringt Verdruss! So erging es auch hier, denn während man sich in der Wohnung von Sch. über die gebotenen Kunstnäthe auf das beste amüsierte, wurde ein darüber wohnendes älteres Fräulein dadurch in empfindlicher Weise in ihrer Nachtruhe gestört. Kann wollte sie dieselbe lachen, so schreckte sie die harmonischen Klänge von unten her auf. Die Mittwochsnacht schlug, da bezog unten nach einem trüffigen Vorspiel eine trüffige Damestimme die Freiheit-Arie zu singen, die Zuhörer unten waren entzückt, der unfreiwillige Zuhörerin oben riss die Gedulde, sie ließ die Treppe hinab, läutete an der Sanges-Wohnung und verbarg sich die nächtlichen Störungen. Doch sie fand kein Gehör, sondern die Thür wurde vor ihr wieder zugeschnappt. Die Dame machte eine drohende Bewegung und — eine Scheibe der Entreebür war zerstochen und mit ihrem Klirren endete auch die Freiheit-Arie. Dieses war der 1. Akt, der 2. spielte sich gestern vor dem Schöffengericht ab und zwar war die Dame wegen Sachbeschädigung angeklagt. Dieselbe erzählte die Leiden, welche sie in jener Nacht in Folge der „musikalischen Genüsse von unten“ ausgestanden und erklärte, daß es ihr gelegen habe, die Scheibe mutwillig zu zer-

brachten, an den alten Sitten und Gebräuchen, wobei die reine Gesinnung und die Ehre über dem Gemüth auf Freiheit stand. So endete auch dieser Klang mit Freischuß in schöner Art.

— Der 26 Jahre alte Arbeiter Wilhelm Ueder aus Swinemünde ist in Haft genommen, weil er verdächtig ist, am Abend des 10. August 1891 am Strand zwischen Ahlbeck und Swinemünde eine Dame aus Dresden überfallen und den Versuch der Vergewaltigung gemacht zu haben.

In der Waschhalle des Hauses Kronprinzstraße 14 wurde vorgestern Abend der eingemauerte Kessel ausgebrockt und gestohlen. — Personal-Veränderungen im 2. Armeekorps. von Heinecius, Oberst und Kommandeur des Infanterie-Regiments Graf Schwarze (3. pom.) Nr. 14, unter Stellung *à la suite* des Regiments, mit der Führung der 56. Infanterie-Brigade beauftragt. Aldenfortt, Oberstleutnant und etatsmäßiger Stabsoffizier des 6. rhein. Infanterie-Regiments Nr. 68, unter Beförderung zum Oberst, zum Kommandeur des Infanterie-Regiments Graf Schwerin (3. pom.) Nr. 14 ernannt. Ackermann, Hauptmann z. D. und Bezirksföfizier bei dem Landwehr-Bezirk Inowrazlaw, unter Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Falk, Hauptmann vom Generalstab des 2. Armeekorps, als Kompanie-Chef in das Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm II. (1. schles.) Nr. 10; von Heinemann, Hauptmann vom großen Generalstab, zum Generalstab des 2. Armeekorps versetzt. von Neumann-Cosel, Major à la suite des 3. pommerischen Ulanen-Regiments Nr. 9, kommandiert bei der Gefürtrovaltung, mit Pension und seiner bisherigen Uniform, von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäßigen Stelle eines inaktivierenden Stabsoffiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum tragen der Uniform des 1. pom. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 in die etatsmäßige Stelle eines inaktivierenden Offiziers bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps; von Bomsdorff, Major z.